

Bericht	Geschäftsbereich	Grünflächen und Gesundheit
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 305 - Gesundheitsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Joerg Rieger 563 2800 563 8041 joerg.rieger@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0544/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.06.2010	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Personelle Situation im Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal/ derzeit länger nicht besetzte Stellen - Stand 01.06.2010		

Grund der Vorlage

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 die Beratung der Drucksachen VO/0336/10 und VO/0336/10-A „Ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen in den Tageseinrichtungen für Kinder“ 14.04.10 auf die Sitzung am 24.06.2010 vertagt. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die personelle Situation im Gesundheitsamt vor dem Hintergrund der Haushaltssituation in Gänze darzustellen.

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Die Vorlage ist mit dem Stadtkämmerer abgestimmt.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist das Gesundheitsamt durch folgende Maßnahmen betroffen:

- Strukturelle Senkung der Personalkosten im Zusammenhang mit der Personalfuktuation 2010 – 2014
- Umsetzung von Standardreduzierungen bei Pflichtaufgaben
- Gemeinsame Aufgabenerledigung der Bergischen Gesundheitsämter (RS, SG, W).

Verwaltungsabteilung - Ressourcensteuerung

- **1 Verwaltungsmitarbeiter/-in gehobener Dienst (Vollzeit)**
Seit 2 Jahren muss die Aufgabenwahrnehmung durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsabteilung sichergestellt werden. Die Besetzung der Stelle wurde bis zur Klärung der Frage einer Bergischen Kooperation zurückgestellt.
- **1 Verwaltungsmitarbeiterin mittlerer Dienst (Vollzeit)**
Eine Mitarbeiterin ist bereits seit einem halben Jahr krankheitsbedingt nicht im Dienst.

Bei einem Stellensoll von insgesamt 4,5 Vollzeitstellen im Bereich „305.10 – Ressourcensteuerung“ kann das Finanzmanagement beim Fehlen von zwei Ganztagskräften nur mit Einschränkungen und teilweise mit zeitlichen Verzögerungen erfolgen.

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

- **1 Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinder- und Jugendpsychiatrie (Vollzeit)**
Die Stelle ist seit ca. 1 ¼ Jahren nicht mit einer Fachärztin/einem Facharzt und erforderlicher Qualifikation besetzt. Die Wiederbesetzung der Stelle wurde genehmigt, die Ausschreibung war jedoch nicht erfolgreich. Aufgrund dessen ist die Hälfte dieser Stelle seit dem 01.05.2010 unter Verzicht auf die fachärztliche Qualifikation mit einer Ärztin besetzt. Fachliche Fragestellungen können durch die einzig verbliebene einschlägige Fachärztin nur noch in geringem Umfang durchgeführt werden. Fachärztliche Gutachten aus dem Bereich des Jugendamtes und des Sozialamtes müssen unter Inkaufnahme erheblicher Kosten bzw. Einnahmeverluste an externe Fachärzte vergeben werden.
- **1 Arzt/Ärztin (1/4 Stelle)**
Die Stelle ist seit 01.09.2009 vakant, eine Entscheidung über die externe Wiederbesetzung steht noch aus. Der Arzt/die Ärztin ist für Einschulungsuntersuchungen bzw. nachrangig für Untersuchungen gem. § 10 KiBiz vorgesehen. Die Vakanz hat insbesondere die Untersuchungen nach § 10 KiBiz betroffen. Nach Einarbeitung der seit dem 01.05.2010 beschäftigten Ärztin sind die Kompensation dieser Defizite und bedarfsorientierte Wiederaufnahme der Untersuchungen nach § 10 KiBiz geplant.
- **1 Verwaltungsmitarbeiterin gehobener Dienst (Vollzeit)**
Die Mitarbeiterin ist seit einem halben Jahr krankheitsbedingt nicht im Dienst.

Die hierdurch bedingten Defizite müssen abteilungsintern - insbesondere durch die Arzthelferinnen - aufgefangen werden. Durch die nicht besetzten Arztstellen besteht in diesem Bereich zurzeit ein relativer Überhang, so dass dies unter Zurückstellung z. B. der Untersuchungen nach § 10 KiBiz, wenn auch in qualitativ reduzierter Form, möglich ist.

Sozialpsychiatrischer Dienst

- **1 Facharzt/Fachärztin Psychiatrie (1/2 Stelle)**
Die Stelle ist seit 01.01.2009 vakant.
Die Stelleninhalte werden derzeit mit entsprechenden Kapazitätsdefiziten durch die Leiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes (in der Psychiatrie erfahrene Internistin, Psychotherapie) mit wahrgenommen.

Eine externe Leistungsvergabe ist genehmigt. Das Ausschreibungsverfahren wird voraussichtlich noch bis zum Ende des 1. Halbjahres 2010 beendet, so dass die entsprechende Leistungserbringung zeitnah wieder aufgenommen werden kann.

Zahnärztlicher Dienst

- **1 Zahnarzt/Zahnärztin (Vollzeit)**
Der bisherige Stelleninhaber hat zum 01.06.2010 die Freistellungsphase der Altersteilzeit begonnen.
Die Wiederbesetzung wurde genehmigt; die Ausschreibung lief bis zum 31.05.2010. Es liegen Bewerbungen vor. Das Bewerbungsverfahren mit Auswahl einer geeigneten Bewerberin/ eines geeigneten Bewerbers soll bis Ende Juni 2010 abgeschlossen sein, so dass die Wiederbesetzung dieser Stelle bis spätestens September 2010 angestrebt wird.

- **1 Zahnarzt/Zahnärztin (1/2 Stelle)**
Die Stelle ist seit 2 ½ Jahren nicht besetzt. Die ursprüngliche Vollzeitstelle wurde zur Hälfte eingespart.
Die verbliebene 0,5 Zahnarztstelle ist zur Durchführung der Untersuchungen nach § 10 KiBiz vorgesehen; eine externe Leistungsvergabe wurde im vergangenen Jahr genehmigt; das Interessenbekundungs-/Bewerbungsverfahren für die externe Leistungserbringung soll spätestens im 3. Quartal 2010 abgeschlossen sein, so dass (eine ausreichende Zahl von Bewerbern/Bewerberinnen vorausgesetzt) noch in diesem Jahr mit der Wiederaufnahme der zahnärztlichen Untersuchungen nach § 10 KiBiz gerechnet wird.

- **1 Zahnarzhelferin (1/2 Stelle)**
Die Stelle ist ebenfalls seit 2 ½ Jahren nicht besetzt.
Die ursprüngliche Vollzeitstelle wurde zur Hälfte eingespart, die verbliebene Hälfte wird zur Finanzierung der externen Vergabe der Untersuchungen nach § 10 KiBiz herangezogen.

- **1 Zahnarzhelferin (Vollzeit)**
Die Stelleninhaberin ist seit 1 ½ Jahren krankheitsbedingt nicht im Dienst, was die Leistungserbringung des im Dienst verbliebenen Zahnarztes in erheblichem Umfang eingeschränkt hat.
Das Personalressort ist bemüht, unter Berücksichtigung der personal-rechtlichen Situation und der Haushaltsrestriktionen das Personalproblem zeitnah zur Aufnahme des Dienstes durch den avisierten Zahnarzt zu lösen.

Ärztlicher Dienst des ehemaligen Versorgungsamtes

- **1 Arzt/Ärztin (Vollzeit)**
Die Stelle ist seit dem 01.01.2010 vakant.
Der Antrag auf Wiederbesetzung wurde 2009 gestellt. Aufgrund der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung für die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal ist die externe Stellenwiederbesetzung mit diesen abzustimmen.

Die Stelle macht die Hälfte der ärztlichen Personalkapazität im ehemaligen Versorgungsamt aus. Die im Wiederbesetzungsantrag prognostizierten Probleme bei nicht zeitnaher Stellenwiederbesetzung treten zunehmend zutage.
Eine fachgerechte Unterstützung durch andere Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes Wuppertal sowie der Gesundheitsämter Remscheid und Solingen ist aus Kapazitätsgründen und mangelnder Fachlichkeit nicht möglich.

– **2 Verwaltungsmitarbeiterinnen mittlerer Dienst (1 1/2 Stellen)**

Die beiden Mitarbeiterinnen sind seit mehreren Monaten krankheitsbedingt nicht im Dienst.

Dies verschärft die Situation im ärztlichen Bereich des ehemaligen Versorgungsamtes noch, da der Ausfall durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes nur zum Teil kompensiert werden kann.

Da, nach Rückfrage, auch aus dem Bereich des ehemaligen Versorgungsamtes, der 201 zugeordnet ist, keine personelle Unterstützung möglich ist, wurde das Personalressort nun gebeten, zumindest für den Verwaltungsbereich dieser Abteilung, zeitlich befristet Personal zur Unterstützung abzuordnen.

Die Wartezeiten von der Antragstellung bis zur Bearbeitung haben sich deutlich verlängert und betragen derzeit in der Regel deutlich mehr als 3 Monate.

Kritisch sind insbesondere die verlängerten Bearbeitungszeiten bei Klageverfahren zu bewerten. Dies könnte dazu führen, dass Verfahren vor dem Sozialgericht verloren werden, da eine Fristeneinhaltung nicht möglich ist.